



Der Verwaltungsausschuss und der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 und 10.02.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Annahme von Spenden

Beschlusnummer: 25/001/002

Anwesende Ausschussmitglieder: 5

5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Niederdorf beschließt die Annahme von Spenden von einem Zuwendungsgeber.

Beschluss des Gemeinderates zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.03.2010

Beschlusnummer: 25/002/002

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.03.2010 entsprechend beigefügter Anlage 1.

Beschluss des Gemeinderates zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 06.11.2017

Beschlusnummer: 25/003/003

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 06.11.2017 entsprechend beigefügter Anlage 1.



Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge des Anbaus an die Feuerwehr in Niederdorf in Einzelabstimmung für die Lose:

07 – Innenputzarbeiten

08 – Trockenbau

09 – Estrich

Beschlusnummer: 25/004/004

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Niederdorf in Einzelabstimmung

für das Los 07 – Innenputz an die

Wagner Bau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 110, 08209 Auerbach OT Rebesgrün mit einer Brutto-Angebotssumme von 19.718,80 €.

für das Los 08 – Trockenbau an die

Trockenbau Wäntig GmbH, Prof.-Dr.-Zuse-Straße 22, 08289 Schneeberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 20.491,62 €.

für das Los 09 – Estrich an die

Protect Bau Stemmler GmbH, Friedensstraße 13a, 08485 Schönbrunn Mit einer Brutto-Angebotssumme von 6.570,11 €.

Der stellvertretende Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.